

ACCON Köln GmbH · Rolshover Str. 45 · 51105 Köln

RWE Power AG
Frau Matros
Stüttgenweg 2
50935 Köln

Bei Rückfragen:

Herr
Sökeland
0221 - 801917 - 12
norbert.soekeland@accon.de
www.acconkoeln.de

Köln, den 01.07.2019

Ressourcenschutzsiedlung Kaster, Geräuschimmissionen der Tennisanlage unter Berücksichtigung der Ertüchtigung des bestehenden Walles

Sehr geehrte Frau Matros,

als Ergänzung zu unseren bisherigen Schreiben haben wir für das aktuelle Entwurfskonzept Ausbreitungsberechnungen unter Berücksichtigung der geplanten Wallertüchtigung durchgeführt. Dabei wurde für die Wallkrone eine Höhe von 3 m über dem Höhenniveau des Tennisplatzes angenommen.

In den folgenden Lärmkarten sind die Berechnungsergebnisse in Form von Gebäudelärmkarten für das EG und das erste OG dargestellt. Außerdem ist in der dritten Gebäudelärmkarte das Ergebnis für den maximalen Wert eines Fassadenabschnittes aufgeführt. Aus den Ergebnissen der Gebäudelärmkarte auf der Seite 5 ist abzulesen, dass auch an dem südwestlich gelegenen Mehrfamilienhaus keine Überschreitungen des Immissionsrichtwertes (55 dB(A)) auftreten.

Im Falle von seltenen Ereignissen (besondere Ereignisse, wie z.B. Turniere, Meisterschaften) dürfen die Immissionsrichtwerte um bis zu 10 dB(A) überschritten werden. Damit gilt bei seltenen Ereignissen tags zum Vergleich der Ergebnisse ein Wert von 65 dB(A) und in der Nachtzeit (lauteste Nachtstunde ein Wert von 50 dB(A)). Die Abbildung auf Seite 6 zeigt das Ergebnis einer Ausbreitungsberechnung für das maximal belastete Geschoss. Es ist abzulesen, dass der erhöhte Wert für die Beurteilung von seltenen Ereignissen eingehalten wird, wenn auf die Bespielung des nördlichsten Platzes verzichtet wird.

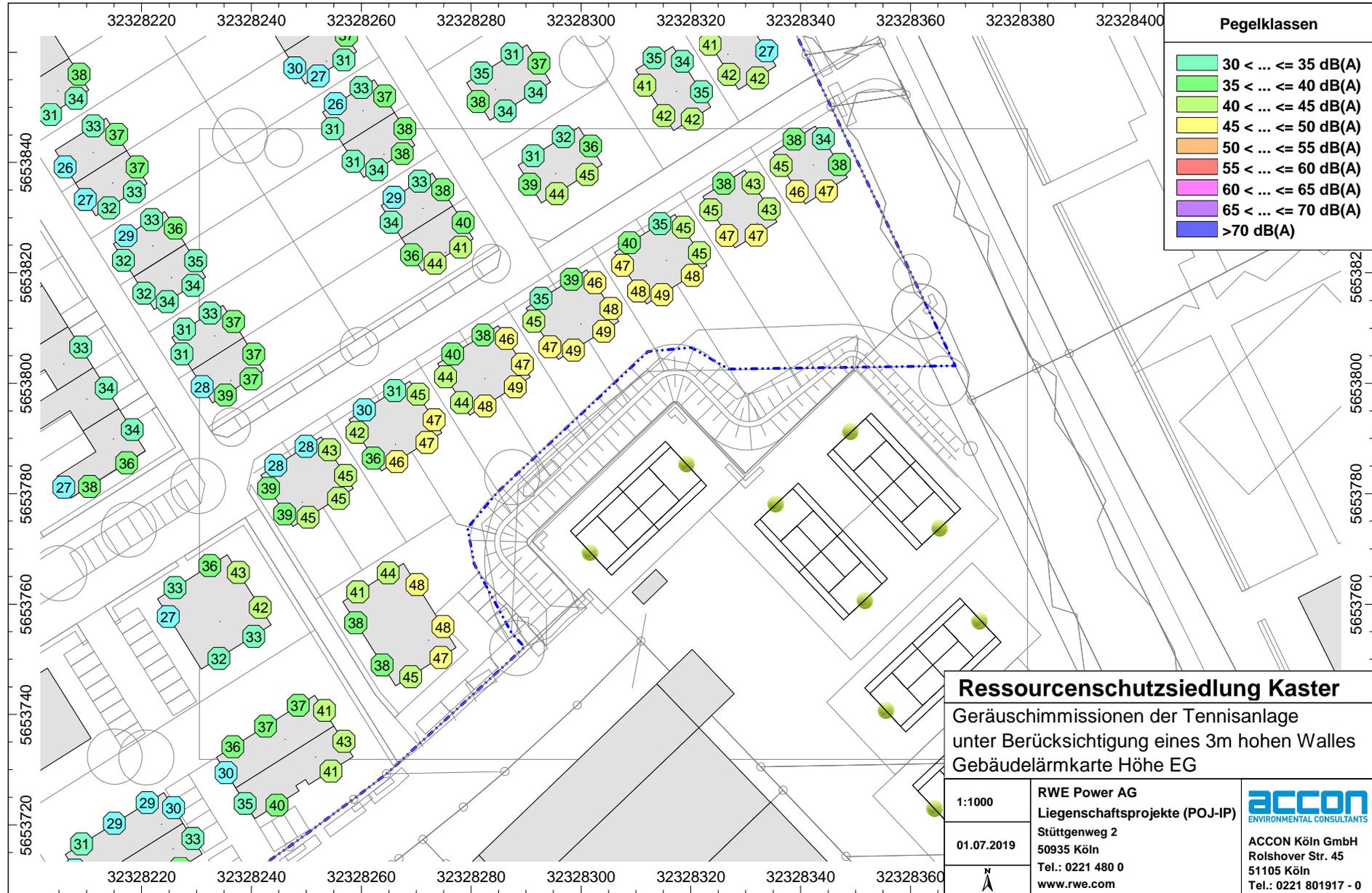
ACCON Köln GmbH
Rolshover Straße 45
51105 Köln
Tel.: +49 (0)221 80 19 17 - 0
Fax.: +49 (0)221 80 19 17 - 17Geschäftsführer
Dipl.-Ing.
Gregor Schmitz-Herkenrath
Dipl.-Ing.
Manfred WeigandHandelsregister
Amtsgericht Köln
HRB 29247
UID DE190157608Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 50 198
Konto-Nr. 130 21 99
SWIFT(BIC): COLSDE33
IBAN: DE73370501980001302199

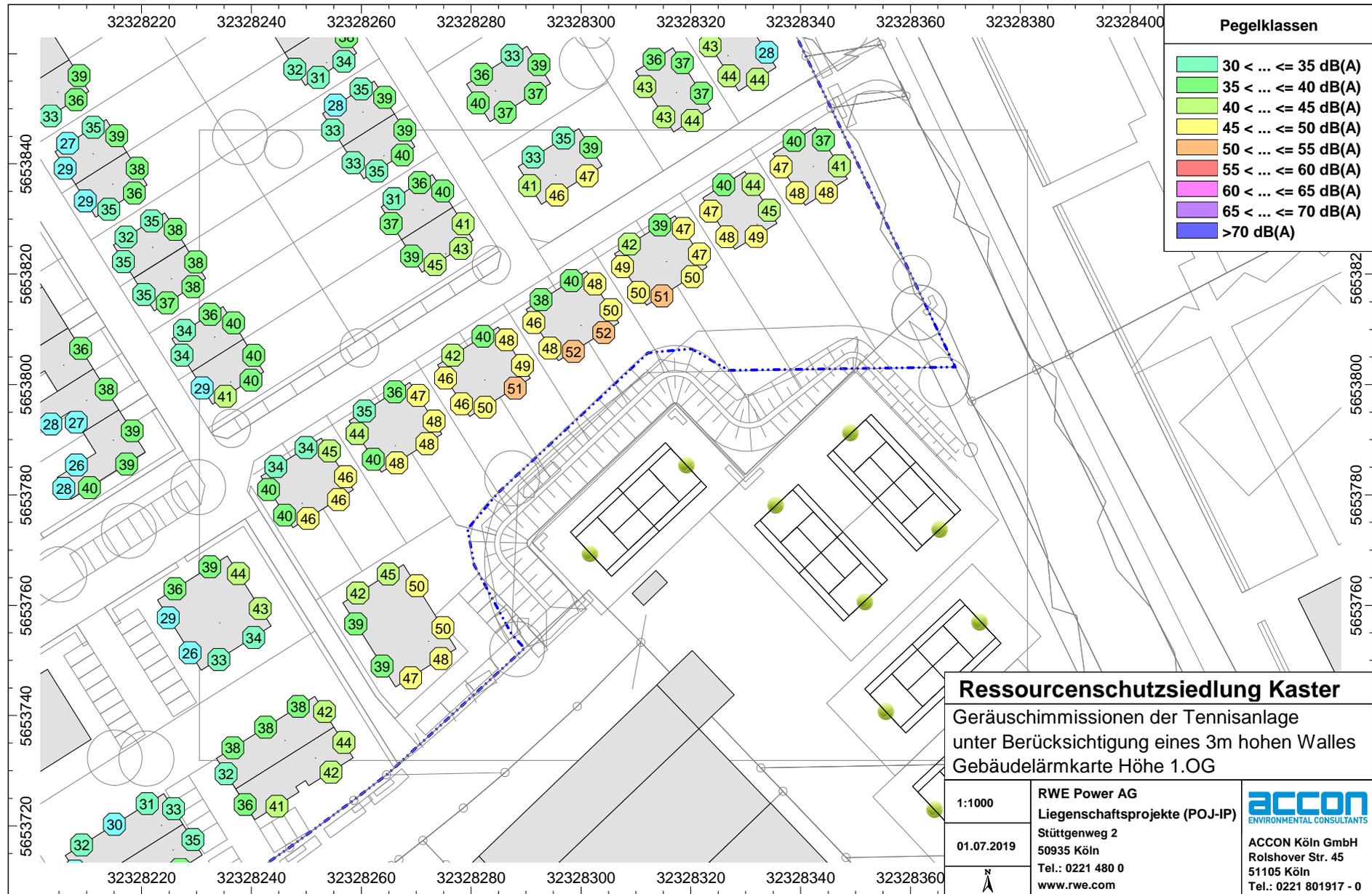
Wenn im normalen Spielbetrieb regelmäßig auch in der Zeit nach 22.00 Uhr noch Tennisplätze genutzt werden sollen, kommen hierfür nur die beiden südlichsten Plätze in Betracht (s. S. 7). Werden ausschließlich diese beiden Plätze (auch parallel) nach 22.00 Uhr genutzt, kann der Nacht-Immissionsrichtwert (IRW = 40 dB(A)) im Bereich der geplanten Ressourcenschutzsiedlung durch die Geräuschimmissionen des Tennisspiels eingehalten werden.

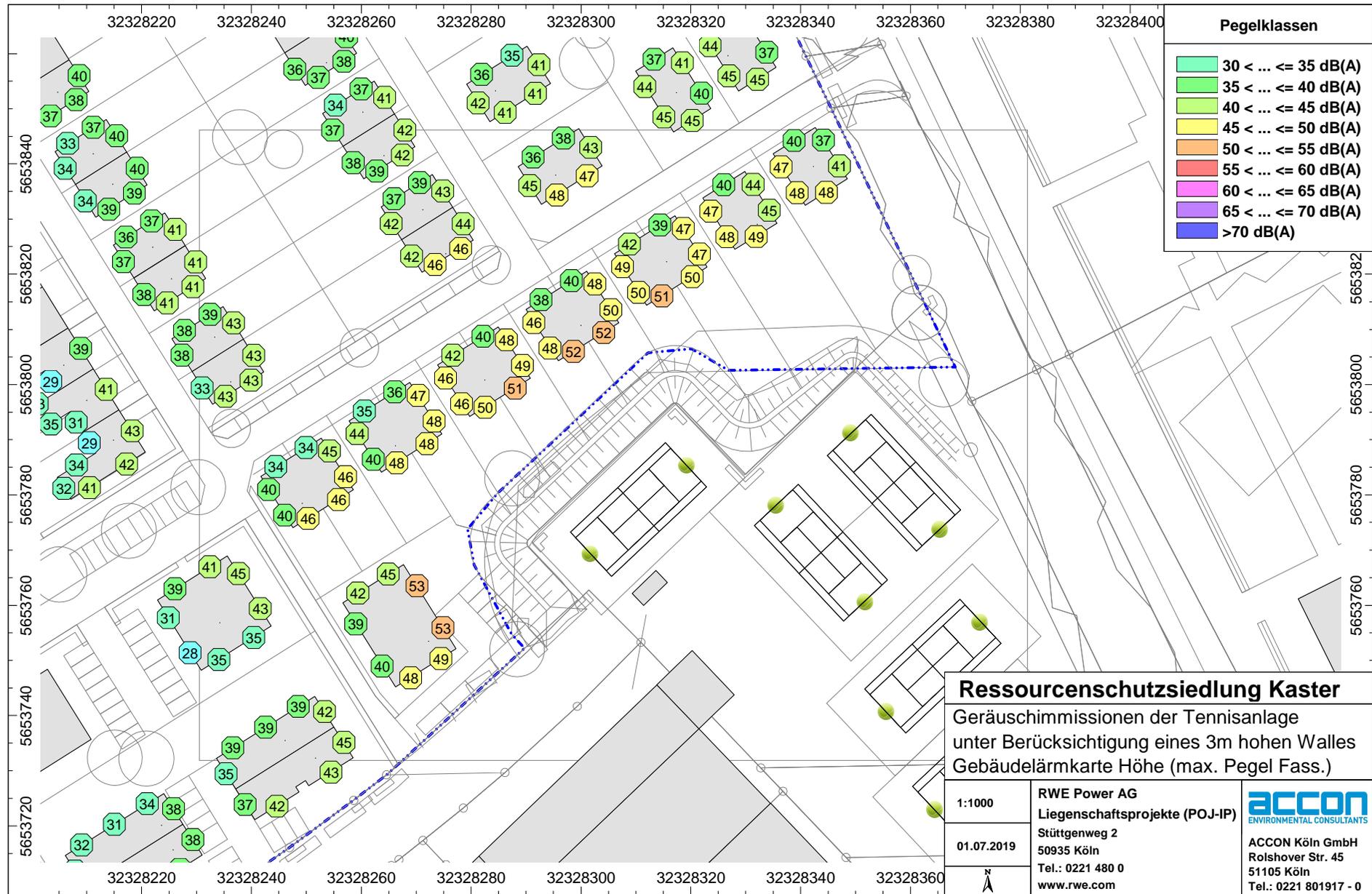
Abschließend haben wir auf der Seite 8 noch für eine Immissionshöhe von 1,6 m über Grund (Höhe sitzende Person) das Ergebnis einer Ausbreitungsberechnung für die Außenaufenthaltsbereiche dargestellt.

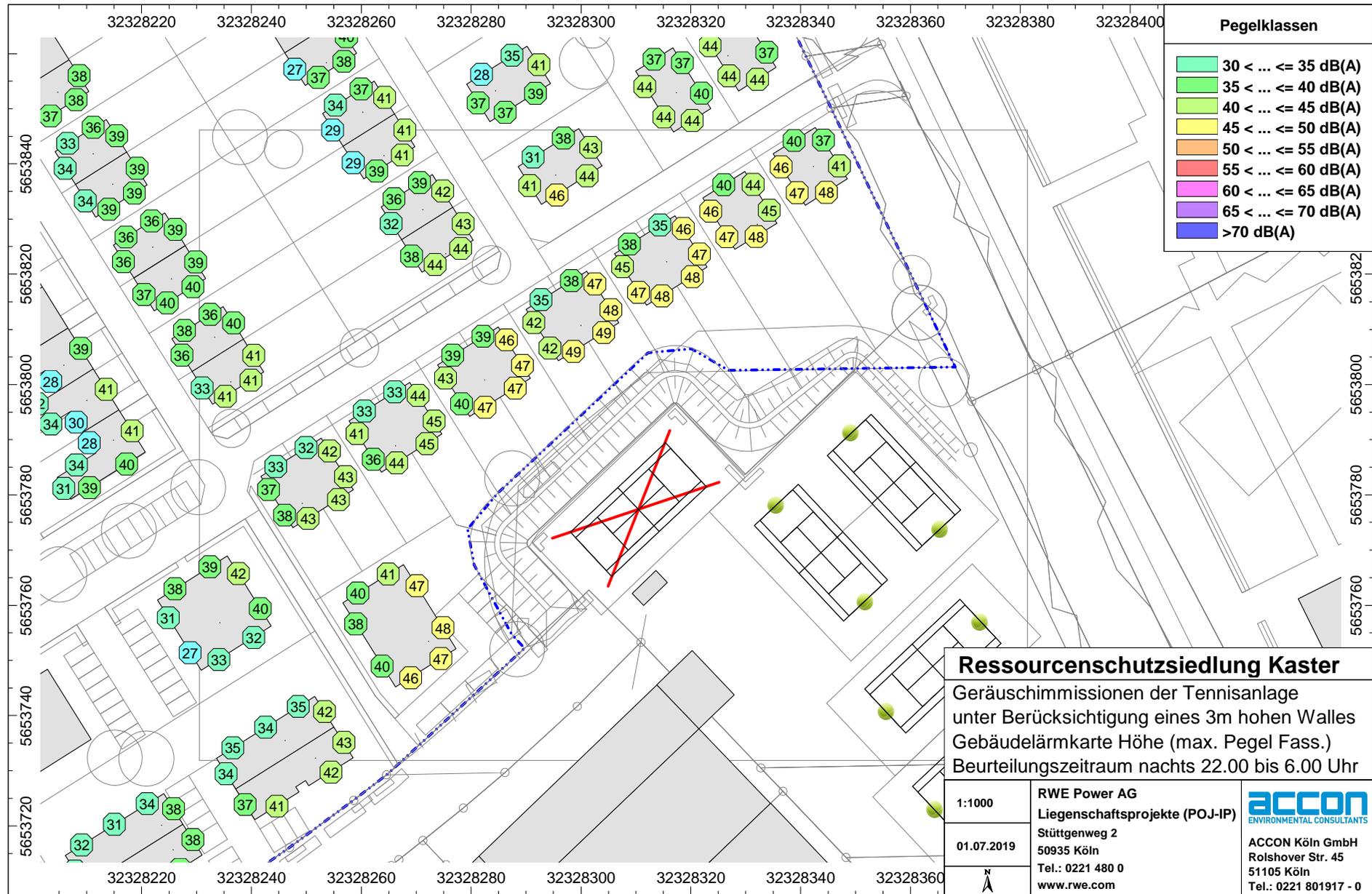
Mit freundlichen Grüßen
ACCON Köln GmbH

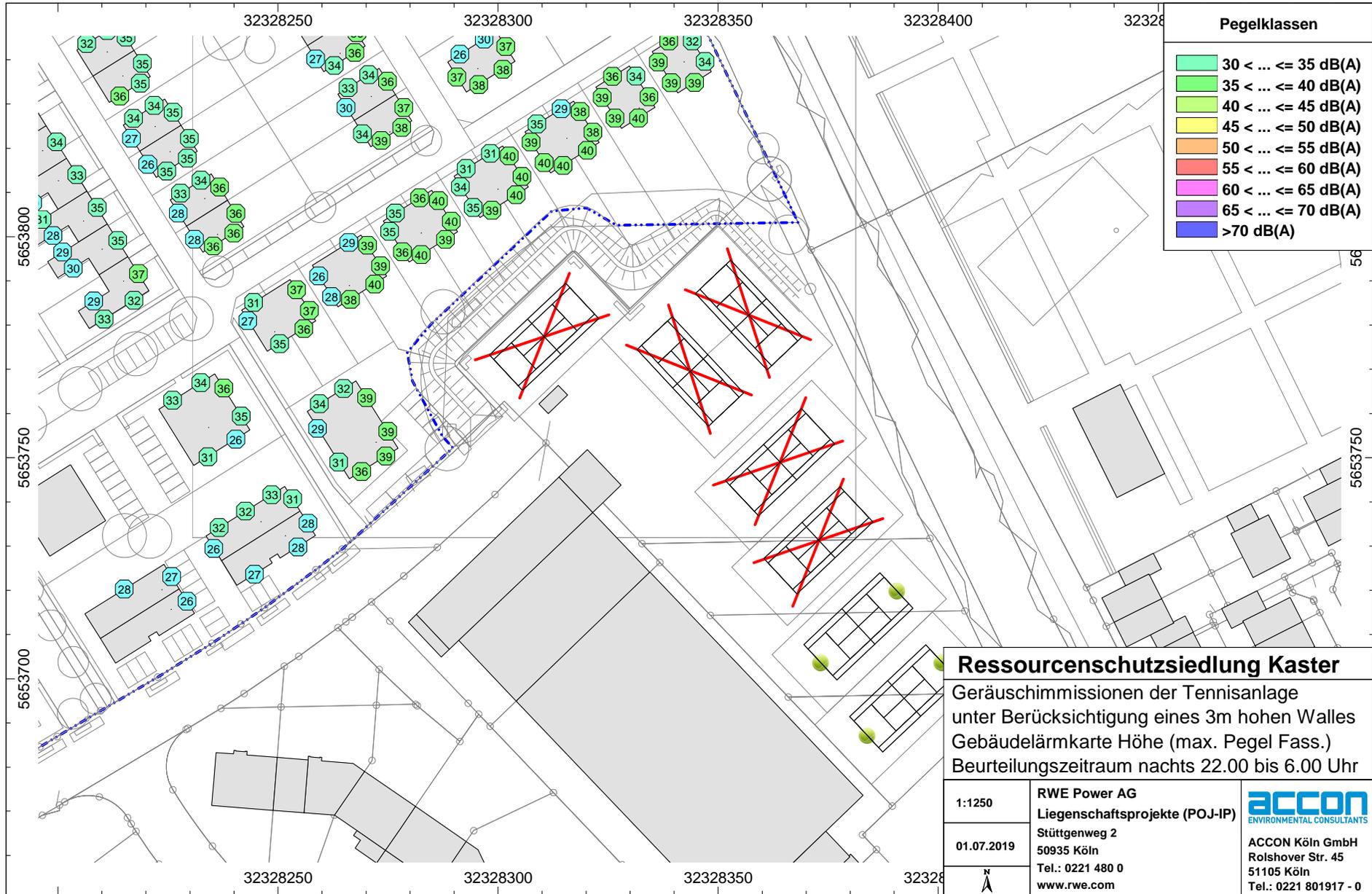
Dipl.-Ing. Norbert Sökeland











Pegelklassen

30 < ... ≤ 35 dB(A)
35 < ... ≤ 40 dB(A)
40 < ... ≤ 45 dB(A)
45 < ... ≤ 50 dB(A)
50 < ... ≤ 55 dB(A)
55 < ... ≤ 60 dB(A)
60 < ... ≤ 65 dB(A)
65 < ... ≤ 70 dB(A)
>70 dB(A)

Ressourcenschutzsiedlung Kaster
 Geräuschimmissionen der Tennisanlage
 unter Berücksichtigung eines 3m hohen Walles
 Gebäudelärmkarte Höhe (max. Pegel Fass.)
 Beurteilungszeitraum nachts 22.00 bis 6.00 Uhr

1:1250	RWE Power AG Liegenschaftsprojekte (POJ-IP)	
01.07.2019	Stüttgenweg 2 50935 Köln Tel.: 0221 480 0 www.rwe.com	
		ACCON Köln GmbH Rolshover Str. 45 51105 Köln Tel.: 0221 801917 - 0

